

Anwesend: Daniel Hilti  
Markus Beck  
Markus Falk  
Arnold Frick  
Nikolaus Frick  
Walter Frick  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Christoph Lingg  
Sarah Ritter  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter  
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: -

Beratend: Andreas Jehle, Gemeindegassier, zu Trakt. Nr. 218

Zeit: 17.00 - 20.30 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 19

Behandelte  
Geschäfte: 215 - 224

Protokoll: Uwe Richter

## **215 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 14. November 2012**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 14. November 2012 wird genehmigt.

## **216 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Ivica Antic, Bahnstrasse 7, 9494 Schaan
- Frau Monica Cortese, Plankner Strasse 49, 9494 Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **217 Stellenbesetzung Lehrstelle Fachmann Betriebsunterhalt**

### **Beschlussfassung**

Dario Huber, Krüzgass 1, 9494 Schaan, wird als Lernender Fachmann Betriebsunterhalt angestellt.

## **218 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2013 / Provisorische Festlegung des Gemeindesteuerzuschla- ges für das Steuerjahr 2012 mit 150 % / Festlegung der Hundesteuer 2013**

### **Ausgangslage**

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, Art. 96, hat die Gemeinde jährlich durch den Gemeinderat den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr.129, über das Rechnungswesen der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des Voranschlages 2013 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Gemeindevorstellung hat den Kontoverantwortlichen zusätzlich folgende Zielsetzungen für die Erstellung des Voranschlages vorgegeben:

- Reduktion des bestehenden Aufwandes, Stabilisierung neuer Bereiche
- Spielraum zur Reduzierung des Aufwandes nutzen
- Keine Not- bzw. Sicherheitsreserven einbeziehen
- Vorschläge für langfristige Kosteneinsparungen einbringen
- Deckungsüberschuss

Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte durch den Gemeindevorsteher mit allen Kontoverantwortlichen. Die Behandlung des Voranschlages in der Finanzkommission erfolgte am 24. Oktober 2012. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 06.06.2012 genehmigten Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150 % (Zuschlagsatz vom Vorjahr). Die definitive Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages erfolgt nach Abschluss der Gemeinderechnung 2012.

Die Budgetierung der Lohnkosten erfolgte im Budgetentwurf mit einem Zuschlag von 0.7 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Zuschlag ergibt sich aus folgenden Faktoren: 0.5 % für systembedingte Anpassungen, 0.2 % für Bonuszahlungen. Gemäss Dienstreglement der Gemeinde Schaan vom 6.12.2000 ist der Gemeinderat für die Festlegung des finanziellen Rahmens für Lohnanpassungen zuständig.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Am 14.11.2012 erfolgte die Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat. Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind folgende Ergänzungen bzw. Korrekturen an die Gemeindekasse gestellt worden.

Konto	Projekt Mehrausgaben / Einnahmen		Betrag
220.364.00	Beiträge an das HPZ	+	19'000.00
620.501.43	Schulwegs. Werkhof – Malarsch	+	50'000.00
620.501.66	Untersuchung Fussgängerstreifen	+	55'000.00
621.501.70	Beleuchtung Im Bretscha	+	30'000.00
701.501.70	Wasserversorgung Im Bretscha	+	390'000.00

### Zusammenfassung Gesamtergebnis

#### Laufende Rechnung 2013 (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF	35'471'100.00
Aufwand	CHF	<u>27'227'100.00</u>
<b>Bruttoergebnis (Cash-Flow)</b>	<b>CHF</b>	<b>8'244'000.00</b>
Abschreibungen	CHF	<u>13'363'800.00</u>
Fehlbetrag	CHF	-5'119'800.00

#### Investitionsrechnung 2013

Ausgaben	CHF	12'818'000.00
Einnahmen	CHF	<u>215'000.00</u>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>12'603'000.00</b>
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF	8'244'000.00
<b>Fehlbetrag</b>	<b>CHF</b>	<b>4'359'000.00</b>

Das Nettofinanzvermögen würde sich somit bis Ende 2013 um CHF 4.3 Mio. reduzieren und beläuft sich dann auf ca. CHF 107 Mio.

### Voranschlag 2013 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2013 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlags-Entwurf nur in zwei Punkten den Eckwerten der Finanzrichtlinien. Mit dem Cash-Flow der Laufenden Rechnung können die geplanten Nettoinvestitionen nicht mehr direkt finanziert werden. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4.3 Mio. ab.

### **Gemeindesteuerzuschlag**

Gemäss Art. 75 Abs. 3 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat jährlich die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages vorzunehmen. An der Sitzung vom 6. Juni 2012 hat der Gemeinderat die Anpassung des ursprünglichen Berechnung-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System erfolgt die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuern mit 150 % Gemeindesteuerzuschlag. Die definitive Festsetzung des Zuschlages erfolgt nach Abschluss der Gemeinderechnung 2012 im Frühjahr 2013.

### **Festlegung der Hundesteuer**

Der Artikel 10c des Hundegesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

### **Empfehlung der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 24.10.2012 im Beisein der Vertretung der Gemeindekasse eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2013 und die Festlegung der Hundesteuer im Sinne der Antragstellung.

### **Antrag**

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2012 provisorisch mit 150 %.
2. Festlegung der Hundesteuer 2013 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.
3. Genehmigung des Voranschlages 2013.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird von Gemeindekassier Andreas Jehle mit folgenden Folien eingehend informiert:

## Wesentliche finanzielle Budgetvorgaben 20123

(gü Budget 2012)

G:\Gemeindekasse\FB\BUDGET2013\Wesentliche Vorgaben 2013.xls|Tabelle1

<b>1. Kapital- u. Ertragssteuern</b>		<b>CHF - 1.5 Mio.</b>
Anteil Gemeinde von 37.5% auf 35.0% gesenkt		
<b>2. Vermögens- u. Erwerbssteuern</b>		<b>CHF - 3.0 Mio.</b>
Neues Steuergesetz per 1.1.2011 Wirtschaftslage Weltweit		
<b>3. Rückgang div. Einnahmen</b>		<b>CHF - 0.4 Mio.</b>
Deponiegebühren, Eigenleistungen IR		
<b>4. Lohnkosten</b>		
Ersatzanstellungen und Umstrukturierungen		-231'000.00
Bonusreserve	0.20%	20'000.00
Leistungsanpassungen	0.50%	50'000.00
<b>5. Allg. Einsparungen</b>		

### Das Budget LR 2013 ist durch 4 Faktoren geprägt:

1. Einsparungen im Personal- und Sachaufwand	-238'000.00
2. Rückgang der Beiträge	-488'000.00
3. Erhöhung Abschreibungen (Zunahme Tiefbau)	619'000.00
4. Abnahme Steuereinnahmen	-4'170'000.00



## Mehreinnahmen 2013

- Steuer nach Aufwand: CHF 350'000.00
- Aktivzinsen aus Guthaben: CHF 150'000.00
- Liegenschaftserträge: CHF 120'000.00

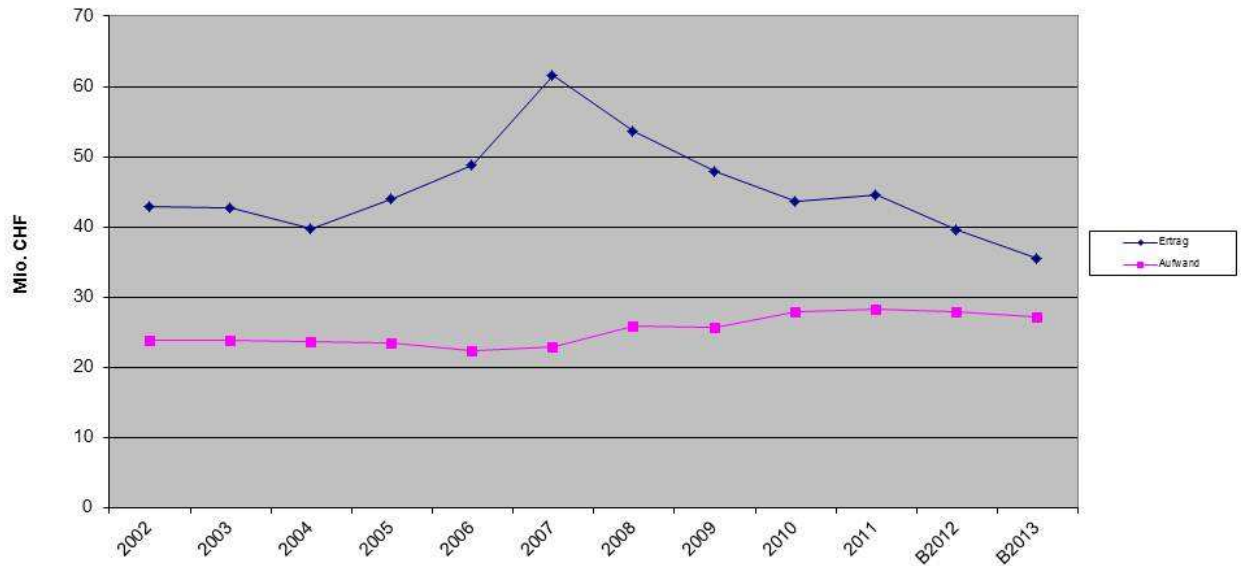
**WICHTIGE ZAHLEN IN KUERZE**

genehmigtes Budget - GR 28.11.2012

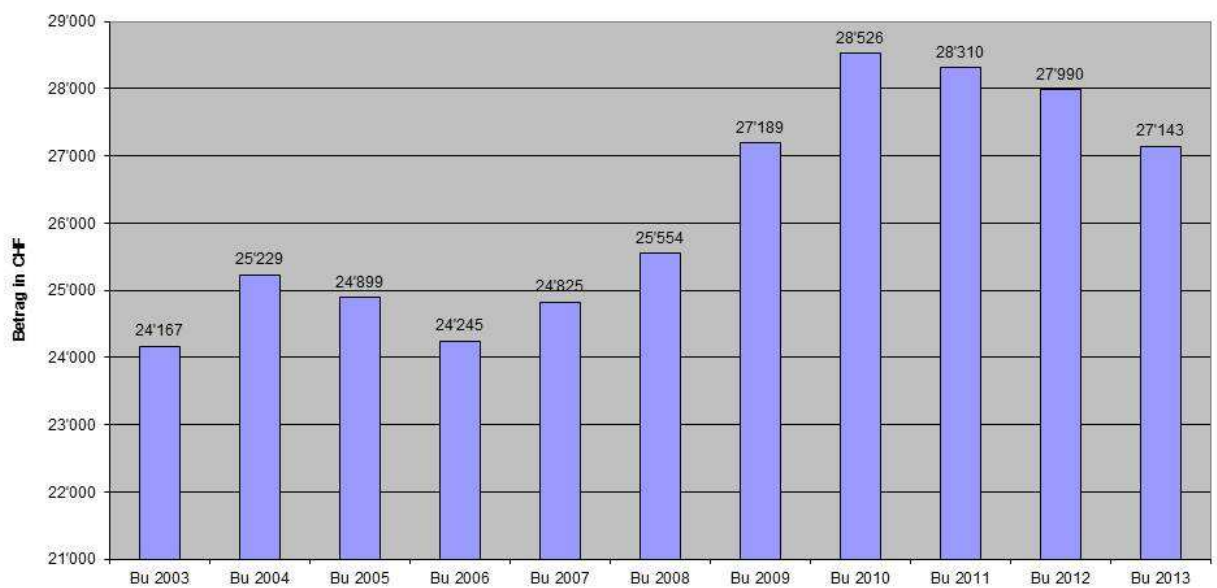
**Rechnung 2011 Voranschlag 2013 mit Vergl. 2012**

<b>Laufende Rechnung</b>	<b>Rechn. 2011 GR 20.06.12</b>	<b>Budget 2012 GR 23.11.11</b>	<b>Budget 2013</b>	<b>Abw.Budg.12/13 (+/-)</b>
Ertrag	43'558'922	39'554'500	35'471'100	-4'083'400.00
interne Verrechnungen	1'285'481	1'326'700	1'305'100	
Ertrag incl. Verrechnungen	44'844'403	40'881'200	36'776'200	
Aufwand	28'405'788	27'989'900	27'227'100	-762'800.00
interne Verrechnungen	1'285'481	1'326'700	1'305'100	
Aufwand incl. Verrechnungen	29'691'269	29'316'600	28'532'200	
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>15'153'134</b>	<b>11'564'600</b>	<b>8'244'000</b>	<b>-3'320'600.00</b>
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	34.79%	29.24%	23.24%	
Abschreib.Verwaltungsverm.:gesetzlich	14'161'019	12'744'900	13'363'800	618'900.00
<b>Ertragsüberschuss/fehlbetrag</b>	<b>992'115</b>	<b>-1'180'300</b>	<b>-5'119'800</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	11'913'930	13'128'000	12'818'000	-310'000.00
Einnahmen	1'205'438	257'000	215'000	-42'000.00
Nettoinvestitionen	10'708'492	12'871'000	12'603'000	-268'000.00
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	15'153'134	11'564'600	8'244'000	-3'320'600.00
Fehlbetrag		-1'306'400	-4'359'000	-3'052'600.00
Deckungsüberschuss	4'444'642			
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>141.51%</b>	<b>89.85%</b>	<b>65.41%</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>				
Laufende Ausgaben	28'405'788	27'989'900	27'227'100	-762'800.00
Investitionsausgaben	11'913'930	13'128'000	12'818'000	-310'000.00
<b>Total</b>	<b>40'319'718</b>	<b>41'117'900</b>	<b>40'045'100</b>	<b>-1'072'800.00</b>
Investitionsquote in %	29.55%	31.93%	32.01%	
<b>Gesamteinnahmen</b>				
Laufende Einnahmen	43'558'922	39'554'500	35'471'100	-4'083'400.00
Investive Erträge	1'205'438	257'000	215'000	-42'000.00
<b>Total</b>	<b>44'764'360</b>	<b>39'811'500</b>	<b>35'686'100</b>	<b>-4'125'400.00</b>
<b>Finanzierung Mehrausgaben</b>				
Gesamtausgaben	40'319'718	41'117'900	40'045'100	-1'072'800.00
Gesamteinnahmen	44'764'360	39'811'500	35'686'100	-4'125'400.00
Mehrausgaben		-1'306'400	-4'359'000	-3'052'600.00
Mehreinnahmen	4'444'642			
Einsatz Finanzvermögen		-1'306'400	-4'359'000	
Bildung Finanzvermögen	4'444'642			
<b>Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben</b>	<b>111.02%</b>	<b>96.82%</b>	<b>89.11%</b>	

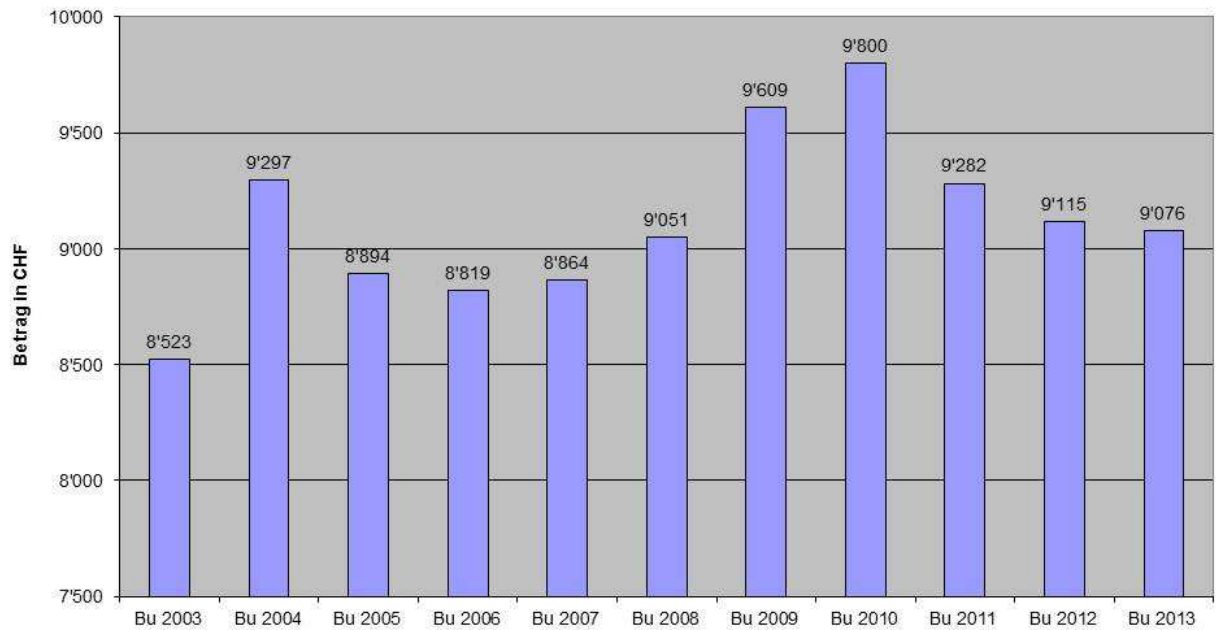
Entwicklung Laufende Rechnung



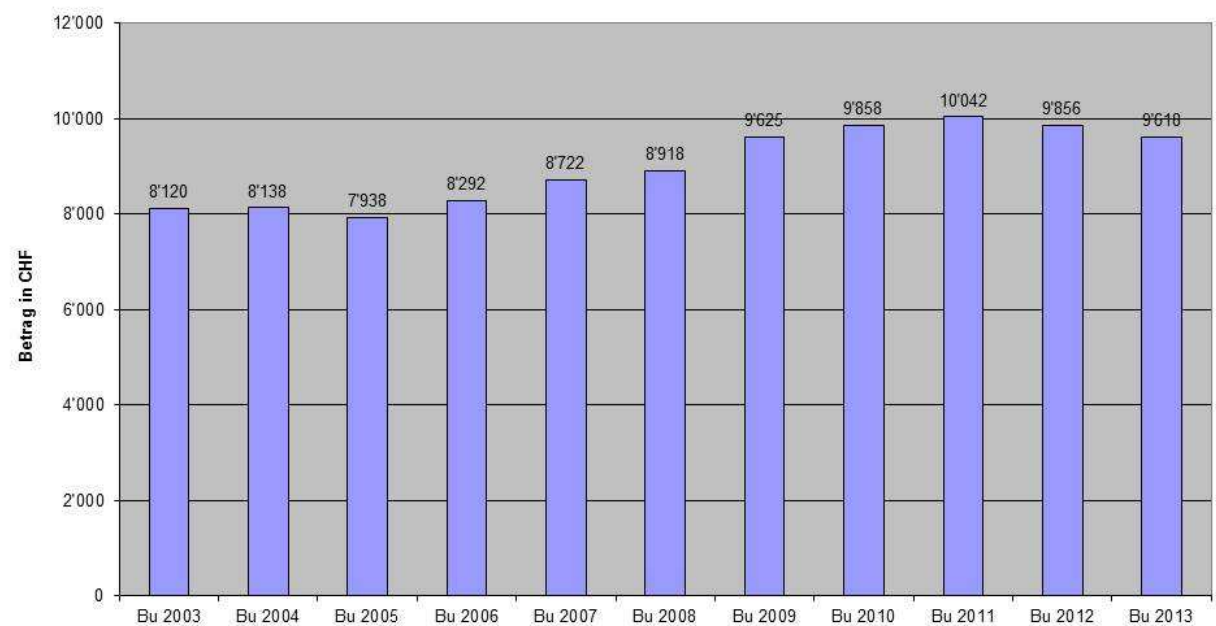
Total



Sachaufwand



Personalaufwand



### Finanzplan Eckdaten 2012 - 2017

Alle Beträge in TCHF

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen</b>	<b>40'867</b>	<b>37'988</b>	<b>36'061</b>	<b>36'091</b>	<b>36'607</b>	<b>37'133</b>
Laufende Rechnung	40'815	37'773	35'844	36'046	36'585	37'133
Investitionsrechnung	52	215	217	45	22	0
<b>Aufwand/Investitionen</b>	<b>40'825</b>	<b>40'045</b>	<b>38'984</b>	<b>36'416</b>	<b>36'342</b>	<b>46'240</b>
Laufende Rechnung	27'989	27'227	26'767	26'371	26'320	26'240
Investitionsrechnung	12'836	12'818	12'217	10'045	10'022	20'000
<b>Mehrertrag/-aufwand</b>	<b>42</b>	<b>-2'057</b>	<b>-2'923</b>	<b>-325</b>	<b>265</b>	<b>-9'107</b>
<b>Nettofinanzvermögen</b>	<b>110'933</b>	<b>108'876</b>	<b>105'953</b>	<b>105'628</b>	<b>105'893</b>	<b>96'786</b>

Tab. 1

### Nettofinanzvermögen 2012 - 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Finanzvermögen</b>	<b>120'133</b>	<b>117'876</b>	<b>114'253</b>	<b>113'128</b>	<b>113'593</b>	<b>106'986</b>
- Wertschriften	41'903	41'603	41'303	41'500	41'600	41'700
- Finanzanlagen*	34'721	35'650	35'800	35'820	35'850	35'900
- Barvermögen	32'160	29'623	26'650	25'508	26'143	19'686
- Übriges Finanzvermögen**	11'349	11'000	10'500	10'300	10'000	9'700
/, Fremde Mittel	9'200	9'000	8'300	7'500	7'700	10'200
<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	<b>110'933</b>	<b>108'876</b>	<b>105'953</b>	<b>105'628</b>	<b>105'893</b>	<b>96'786</b>

\* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

Tab. 2

\*\* Übriges Finanzvermögen: Forderungen

<b>Deckungsgrad der Verbindlichkeiten</b>	<b>1306%</b>	<b>1310%</b>	<b>1377%</b>	<b>1508%</b>	<b>1475%</b>	<b>1049%</b>
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

### Finanzplan Eckdaten 2012 - 2017

Alle Beträge in TCHF

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen</b>	<b>40'867</b>	<b>37'988</b>	<b>36'061</b>	<b>36'091</b>	<b>36'607</b>	<b>37'133</b>
Laufende Rechnung	40'815	37'773	35'844	36'046	36'585	37'133
Investitionsrechnung	52	215	217	45	22	0
<b>Aufwand/Investitionen</b>	<b>40'825</b>	<b>40'045</b>	<b>38'984</b>	<b>36'416</b>	<b>36'342</b>	<b>41'240</b>
Laufende Rechnung	27'989	27'227	26'767	26'371	26'320	26'240
Investitionsrechnung	12'836	12'818	12'217	10'045	10'022	15'000
<b>Mehrertrag/-aufwand</b>	<b>42</b>	<b>-2'057</b>	<b>-2'923</b>	<b>-325</b>	<b>265</b>	<b>-4'107</b>
<b>Nettofinanzvermögen</b>	<b>110'933</b>	<b>108'876</b>	<b>105'953</b>	<b>105'628</b>	<b>105'893</b>	<b>101'786</b>

Tab. 1

### Nettofinanzvermögen 2012 - 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Finanzvermögen</b>	<b>120'133</b>	<b>117'876</b>	<b>114'253</b>	<b>113'128</b>	<b>113'593</b>	<b>111'986</b>
- Wertschriften	41'903	41'603	41'303	41'500	41'600	41'700
- Finanzanlagen*	34'721	35'650	35'800	35'820	35'850	35'900
- Barvermögen	32'160	29'623	26'650	25'508	26'143	24'686
- Übriges Finanzvermögen**	11'349	11'000	10'500	10'300	10'000	9'700
/./ Fremde Mittel	9'200	9'000	8'300	7'500	7'700	10'200
<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	<b>110'933</b>	<b>108'876</b>	<b>105'953</b>	<b>105'628</b>	<b>105'893</b>	<b>101'786</b>

\* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

Tab. 2

\*\* Übriges Finanzvermögen: Forderungen

<b>Deckungsgrad der Verbindlichkeiten</b>	<b>1306%</b>	<b>1310%</b>	<b>1377%</b>	<b>1508%</b>	<b>1475%</b>	<b>1098%</b>
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Summe erl.	Interne Ressourcen (PER, IT) 15 %	467'250.00	195'000.00
und ab 1.1.13	Sachaufwand 25 %	505'612.00	325'000.00
	Beitragsleistungen 20 %	96'800.00	260'000.00
	Investitionen 40 %	882'000.00	520'000.00
	Einnahmen	30700	
	Total erledigt	1'982'362	1'300'000
		IST	SOLL

Dabei werden folgende Punkte erwähnt:

- Das Sparziel von CHF 1.3 Mio. konnte mit CHF 1.962 Mio. deutlich übertroffen werden.
- Rückstellungen für künftige Investitionen sind gesetzlich nicht vorgesehen.
- Im Finanzplan ist die Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal nicht beinhaltet.
- Die Finanzplanung soll jährlich nachgeführt werden, da derzeit vieles in der Schwebelage und alles in Veränderung begriffen ist.
- Mit Beginn der grossen Bautätigkeit 2005 betrug das Vermögen der Gemeinde Schaan noch CHF 67 Mio., heute rund CHF 110 Mio. Davon darf auch etwas „gebraucht“ werden. Das Land diskutiert derzeit Korrekturen am Steuergesetz, um wieder auf den Stand von 2010 zu gelangen. Auch Anpassungen bei der Gemeinde werden, falls notwendig, diskutiert werden müssen.
- Die Steuerabrechnungen 2011 werden gegen Mitte Dezember fertig gestellt sein. Das Programm, welches auf Grund des neuen Steuergesetzes erstellt werden musste, ist erst jetzt fertig. Zudem muss neue jede Korrektur in der Steuererklärung kommentiert werden, was einen Mehraufwand von 30 - 40 % bedeutet.
- Die Deponiegebühren sind nach oben angepasst worden. 2011 / 2012 wurde der Aushub Innovationscenter Hilti AG deponiert, was Mehreinnahmen zur Folge hatte. Künftig wird wohl wieder im normalen Rahmen angeliefert werden.

*Laufende Rechnung*

Konto	Kommentar / Bemerkungen
100	Die Zwischeninformation Vermittleramt kam in der Vorsteherkonferenz ebenso wenig an wie beim Gemeinderat. Die Zukunft des Vermittleramtes ist immer noch offen.
110.318.00	Gewisse Liegenschaften werden weniger bzw. zu Lasten der Mieter bewacht, neue Verträge konnten ausgehandelt werden. Beim Jahrmarkt konnte ebenfalls einiges eingespart werden, zudem wird die Bewachung Jahrmarkt neu auf dem Jahrmarktskonto verbucht.
300.318.01	Dieses Konto beinhaltet alle Aktivitäten ausser dem Kunsthandwerkmarkt, so z.B. Schaaner Sommer, Wochenmarkt, Körbsafäscht etc.
300.318.05	Die Sicherheitsmassnahmen bei kulturellen Aktivitäten im Zentrum werden direkt auf die jeweiligen Projekte verbucht.
341.364.00	Beim Kiosk Schwimmbad Mühleholz ist einiges zu erneuern. Zudem fallen einige andere grosse Ausgaben an (z.B. Neuanschaffung Beckensauger). Falls die Entwicklung der Besucherzahlen weiter nach unten geht, wird über eine Anpassung des Beitrags der Gemeinden Schaan und Vaduz zu diskutieren sein.
343	Die Ausgaben auf dem Sportplatz Rheinwiese sollen generell geprüft und diskutiert werden. Für 2013 wurden für Rasensamen neue Verträge ausgehandelt. Die Auswirkungen sind zwar noch unklar, die Kosten werden aber sinken. Zudem wurde bislang durch Werkhof und Liegenschaftsverwaltung auf das gleiche Konto gebucht (Sportanlage / Gebäude), es ist eine Neuaufteilung erfolgt, wobei auch hier die genauen Zahlen noch offen sind. Budget und Rechnung sollten ab 2014 geringer werden.
352	Es wird angefragt, die Nutzerzahlen des Skilifts aufzunehmen und über dessen Weiterführung zu diskutieren. Ein Weiterbetrieb sei doch sehr fragwürdig. Andererseits wird die Besonderheit des Lifts betont. Er werde genutzt, man solle ihn der Bevölkerung nicht nehmen.
589.365.00	Der Verband Familienhilfen erhält von den Gemeinden künftig CHF 1.5 Mio., d.h. von der Gemeinde Schaan rund CHF 304'000.--, also weniger als bisher.
623.314.00	Es gibt immer wieder Schäden, deren Verursacher unbekannt ist. Zudem besteht ein Selbstbehalt.
701.314.01	Der Budgetbetrag wurde auf Grund der Erfahrungen angepasst, somit können Nachtragskredite vermieden werden.
860.366.00	Die Grosszügigkeit der Förderungen wird in Frage gestellt. Die Energiekommission ist mit der Fachstelle dabei, die Förderungen zu prüfen. Anfangs 2013 sollen die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Förderung kann nicht auf einmal z.B. auf die Hälfte reduziert werden, das Thema ist sehr komplex. Zudem ist ein Abgleich auf Landesebene sehr schwierig.



*Investitionsrechnung*

Abwasserzweckverband	Die grossen Investitionen sind getätigt, deshalb fallen zur Zeit keine ausserordentlichen Investitionskosten an.
Reberastrasse 2 + 4	Bei diesem Haus wird eine grosse Sanierung notwendig werden. Der Stall ist entgegen den bisherigen Vermutungen in gutem Zustand. Das Haus ist zudem um einiges älter als gedacht.
Erschliessung Industrie Ost	Die Planungsarbeiten sind im Gange.
Industriezubringer	Im Budget sind bereits die angepassten Zahlen eingebracht.
Erschliessung Im Wingert, Katzarank	Es besteht eine vertragliche Verpflichtung, die Strasse zu erstellen. Die Umsetzung erfolgt erst, wenn Bauabsichten vorhanden sind.
Rad- / Fussweg ÖBB	Die Vorbereitungen sind im Gange, es sind noch Unterschriften von den ÖBB notwendig.
Verkehrsberuhigung Wohnquartiere	Das Konzept wird im Januar dem Gemeinderat vorgelegt. Es gab bereits lange und schwierige Diskussionen mit dem Land, da dort andere Vorstellungen herrschen.
Deponie Forst	Die UVP wird 2013 dem Gemeinderat vorgelegt werden.
Spielplätze	Die Sanierung wird auf mehrere Jahre gestreckt.
Feuerwehr	Kosten neue Brandschutzbekleidung

Der Gemeinderat dankt dem Gemeindegassier, den Mitarbeitern der Gemeindegasse sowie allen Mitarbeitenden für die Arbeit. Es ist erfreulich, was erreicht werden konnte. Es wird nun Zeit, wieder zur „Normalität“ zurückzukehren.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Es ist erfreulich, dass der Sparwille vorhanden ist und auch spürbar greift.
- So lange das Finanzvermögen der Gemeinde Schaan nicht unter CHF 100 Mio. fällt, wird voraussichtlich keine Steuerfussanpassung vorgenommen. Falls die derzeitige Krise länger anhält, müssen allenfalls bereits nächstes Jahr weitere Überlegungen gemacht werden.
- Eine Anpassung des Steuersatzes würde schrittweise vorgenommen.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2012 wird provisorisch auf 150 % festgelegt.
2. Die Hundesteuer 2013 wird auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.
3. Der Voranschlag 2013 wird genehmigt.

## **224 Information Signalisationsplan Industriebühnen / Fussgängerstreifen beim SAL / Gestaltung Fussgänger- bereich Rest. Central – Rest. Linde**

### **Ausgangslage**

Bei der Gemeinde Schaan ist seitens des Tiefbauamtes der Signalisationsplan für den Industriebühnen eingegangen.

Beim Industriebühnen erfolgt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h. Bei der Benderer Strasse erfolgt bereits auf dem Abschnitt Rietsträssle bis zum Kreis Industriezubühnen eine Geschwindigkeitsreduktion auf 60 km/h (vormals 80 km/h). Bei der Feldkircher Strasse wird neu auf dem Abschnitt vom Kreis Industriezubühnen bis zum Dorfeingang ebenfalls die Geschwindigkeit auf 60 km/h beschränkt (vormals 80 km/h). Das bestehende Fahrverbot beim Technischen Zentrum Hilti AG (Werk II) wird aufgehoben und bei der neuen Einmündung des Schwarz Strässle beim Industriebühnen neu positioniert.

Die Signalisation des Durchgangsverkehrs beim Kreis Feldkircher Strasse Richtung Autobahn weist nach wie vor über die Feldkircher Strasse Richtung Dorfzentrum (Vermeidung von Schleichverkehr via Industriebühnen – Benderer Strasse – Tröxle). Zu bemerken bleibt noch, dass gemäss neuesten Sicherheitsaspekten auf die Markierung von Fussgängerstreifen in der 60er-Zone verzichtet wird (siehe beiliegendes Schreiben Ingenium AG vom 17.10.2012).

### **Vorstellung an der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2012 von Markus Verling**

#### **1 Industriebühnen**

- Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h gilt ausserorts.
- Bei Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 50 km/h (innerorts) muss zumindest eine Strassenseite dicht bebaut sein (Gesetz).
- Beim Industriebühnen könnte somit nur die Teilstrecke Benderer Strasse bis Einmündung Strasse im alten Riet als innerorts angesehen und somit mit 50 km/h signalisiert werden.
- Ausserorts, und somit auf den mit 60 km/h beschränkten Teilstrecken, wird gemäss den Normen der Empfehlung Beratungsstelle für Unfallverhütung und der gängigen Lehre der ETH von der Anlage von Fussgängerstreifen dringend abgeraten.
- Bei der Feldkircher Strasse wird neu bereits von der Hilti AG bis zum Dorfeingang die Geschwindigkeit von vormals 80 km/h auf 60 km/h herabgesetzt.
- Bei der Benderer Strasse wird neu bereits ab Einmündung Rietsträssle bis zur Hilcona die Geschwindigkeit von vormals 80 km/h auf 60 km/h herabgesetzt.

#### **2. Fussgängerstreifen Landstrasse Bereich SAL**

Wegen der speziellen Strassenraumgestaltung vor dem SAL und der niedrigen durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeiten (ca. 35 km/h) und der geringen Akzeptanz sollen in diesem Bereich die ursprünglich vorgesehenen Fussgängerstreifen weggelassen werden (Beispiel analog Bahnhofstrasse Buchs etc.).

3. Fussgängerbereich zwischen Restaurant Central und Restaurant Linde

Für die Aufwertung dieses Bereichs und zur Verhinderung der unerwünschten Durchfahrtsmöglichkeit werden jeweils am Eingang dieses Bereichs mobile Baumbepflanzungen vorgeschlagen.

**Dem Antrag liegen bei:**

- Signalisationsplan Industriebühnen 1:1000 (Ingenium AG, Sept. 2012)
- Schreiben Ingenium AG vom 17.10.2012

**Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt den Signalisationsplan Industriebühnen zur Kenntnis.  
Ergänzungsvorschlag: Das Rietsträssle muss so signalisiert werden, dass nur noch landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen ist. Die jetzige Bühnenmöglichkeit zum Schwarz Strässle soll unterbunden werden, da diese über den Industriebühnen erfolgen soll.
2. Die Fussgängersituation vor dem SAL ohne Fussgängerstreifen soll vermehrt beobachtet werden, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln.
3. Der Gestaltungsvorschlag beim Fussgängerbereich zwischen dem Restaurant Central und dem Restaurant Linde wird zur Kenntnis genommen.

**Erwägungen**

*Tempo Industriebühnen*

- Das Tiefbauamt (TBA) schlägt vor, auf der Bänderer Strasse ab Höhe Zimmerei Frommelt Tempo 60 bis zum Kreisel und ab dort Tempo 50 zu signalisieren. Auf der Feldkircher Strasse soll ab der neuen Zufahrt zur Deponie Tempo 60 bis zum Dorfeingang gelten. Auf dem Industriebühnen soll Tempo 60 gelten, Fussgängerstreifen sind dann nicht möglich. Dies ist Gesetz, es handelt sich um eine Strasse „ausserorts“. Alternativ ist vorstellbar, bis Höhe Otto Hilti Tempo 50, dann Tempo 60 zu signalisieren (von Westen her). Dies kann mit der Bebauung begründet werden.
- Es wird gegen Tempo 60 votiert, ideal wäre Tempo 50 auf der ganzen Strecke. Mindestens dort, wo bebaut ist, soll Tempo 50 gelten. Damit kann mehr an Sicherheit gewonnen werden, auch Fussgängerstreifen sind so möglich.
- Aus Sicht des TBA dürfte es so sein, dass dieser Bereich zu wenig bebaut ist, so dass Tempo 60 signalisiert werden sollte.
- Der Gemeinderat soll sich für Tempo 50 auf der ganzen Strecke einsetzen, mindestens aber bis Otto Hilti oder Schwarz-Strässle. Als Begründung wird der Zugang zum Naherholungsgebiet genannt.
- Höhere Tempi bedeuten höhere Bremswege, d.h. ein tieferes Tempo ist vorzuziehen.

- Im Bereich der Tankstelle sowie der Bushaltestelle soll auf Grund der Gefahr auf jeden Fall Tempo 50 gelten.

#### *Fussgängerstreifen Industriebühnen*

- Es wird von mehreren Gemeinderäten geäußert, dass Fussgängerstreifen erstellt werden sollen.
- Es wird erwähnt, dass wenig genutzte Fussgängerstreifen die Gefahr in sich bergen, auch weniger beachtet zu werden.
- Beim Übergang Schwarz Strässle soll Tempo 50 gelten und ein Fussgängerstreifen aufgezeichnet werden.
- Fussgängerstreifen sollen dort erstellt werden, so dies Sinn macht, z.B. bei hoher Anzahl an Fussgängerquerungen.
- Es sind verschiedentlich Mittelinseln vorgesehen, somit können auch direkt Fussgängerstreifen erstellt werden. Dem wird aber auch widersprochen, damit würde eine zusätzliche Gefährdung geschaffen.
- Fussgänger müssen einen legitimized Bereich zur Strassenüberquerung haben.
- Falls Tempo 60 signalisiert würde, entspräche es den Empfehlungen der bfu, keine Fussgängerstreifen zu haben.
- Ein Fussgängerstreifen heisst, dass der Fussgänger Vortritt hat. Bei höheren Tempi werden die Bremswege länger. Falls kein Fussgängerstreifen vorhanden ist, passt jeder besser auf.
- Fussgängerstreifen sollen nur dort erstellt werden, wo sie regelmässig genutzt werden.
- Es soll gut geprüft werden, ob eine verstärkte Gefahr entsteht, wenn nur ein Fussgängerstreifen erstellt wird.
- Eventuell soll ein Schild „Achtung Fussgänger“ o.ä. bei den entsprechenden Stellen angebracht werden.
- Die bfu hilft sicher bei der Erfassung und Auswertung von Daten.
- Es soll ein Vorschlag erarbeitet und dieser nochmals diskutiert werden.
- Es wäre auch in Ordnung, wenn keine Fussgängerstreifen erstellt würden, da diese eine falsche Sicherheit vorgaukeln. So ist oft eine Zunahme der Unfallzahlen bei Fussgängerstreifen zu verzeichnen.
- Ohne Fussgängerstreifen ist das Schwarz-Strässle wie „abgeschnitten“.

#### *Fussgängersituation SAL - Lindaplatz*

- Ursprünglich war gedacht, zu Beginn und zu Ende der Betonfahrbahn je einen Fussgängerstreifen zu erstellen. Allerdings würden diese von den Besuchern des SAL kaum genutzt.
- Es besteht die jahrzehntelange Gewohnheit, von der Schulgass her einen Fussgängerstreifen zur Verfügung zu haben.
- Ein Gemeinderat spricht das Thema Begegnungszone an. Diese Diskussion wird im entsprechenden Bereich protokolliert.
- Die Idee, keine Fussgängerstreifen zu erstellen, wird begrüßt. Allerdings soll auch einmal publik gemacht werden, z.B. mit einer „Flotti-Aktion“, dass der Fussgänger die Strasse auch ohne Fussgängerstreifen queren darf.

- Ein Gemeinderat äussert, dass er froh sein, wenn Fussgängerstreifen vorhanden sind, da damit gefahrenfrei die Strasse gequert werden könne. Sonst müsse man sich fragen, ob überhaupt noch Lotsen notwendig sind.
- Es wird festgehalten, dass die Fussgängerstreifen bei den Schulwegen bleiben. Es geht nur um den Bereich SAL - Lindaplatz.
- Es wird erwähnt, dass sich Fussgänger mit Fussgängerstreifen in falscher Sicherheit wiegen, was fatal ist. Es gebe Städte ohne Schilder und Markieren, wo „von selbst“ das Tempo reduziert wurde und weniger Unfälle zu verzeichnen sind. So müssen alle aufpassen. Diese Ansätze seien durchaus erfolgreich. Es sollen solche Ansätze verfolgt werden, ohne gleich davon Angst zu haben.  
Dem wird entgegen gehalten, dass so etwas umfassender wäre, und v.a. auch eine andere Erziehung der Kinder bedeuten würde. Dazu wäre ein Gesamtkonzept notwendig.

#### *Begegnungszone*

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass eine Begegnungszone mit Tempo 30 signalisiert sei und Fussgänger immer Vortritt haben. Damit ist kein Fussgängerstreifen notwendig. Als Beispiel wird Köniz erwähnt.
- Es ist nicht möglich, hier und jetzt einen Grundsatzbeschluss hierzu zu fassen. Dies soll in Zusammenhang mit der Diskussion über die Entlastung der Quartierstrassen und Tempo 30 geschehen.
- Die Gemeinde soll immer wieder den Willen bekunden, dass das TBA über dieses Thema nachdenkt, und zwar im Sinne eines Dialogs mit der Gemeinde Schaan.
- Die Kernzone, zu welcher eine Begegnungszone vorgeschlagen wird, reicht bis zur Strasse Im Loch.
- Wenn im Zentrum Tempo 30 eingeführt wird, würde in den Quartieren mehr Verkehr entstehen, da dort das Tempolimit höher liegt.
- Die Idee ist an sich nicht schlecht, Tempo 50 sowieso kaum gefahren, das Tempolimit kann ohne weiteres reduziert werden.
- Das Tiefbauamt wird sich wohl auf den Standpunkt stellen, dass es sich um eine Hauptachse handelt und somit eine Begegnungszone nicht möglich ist.
- Der Gemeinderat soll vorsichtig mit Beschlüssen sein, bevor nicht klar ist, ob alle das Gleiche unter Begegnungszone / dafür gültigem Bereich verstehen.
- Es soll gezeigt werden, dass dem Gemeinderat eine solche Begegnungszone ein ernsthaftes Anliegen ist.
- Das Thema ist an der heutigen Sitzung nicht beurteilbar. Eine Prüfung könnte möglich sein, die Konsequenzen müssten später beurteilt werden.
- Es ist offen, was unter einer Begegnungszone verstanden wird. Im Zentrum von Buchs z.B. herrscht ein LKW-Fahrverbot.
- Messungen haben gezeigt, dass im Zentrum im Durchschnitt lediglich 30 - 35 km/h gefahren werden.
- Eine Begegnungszone gäbe dem Fussgänger Rechtssicherheit.
- Die Aussage „Landstrasse = Tempo 50“ hat sich geändert und ist nicht mehr zwingend.
- Im Budget sind CHF 50'000.-- vorgesehen, die je nach Projekten eingesetzt werden können, wie auch z.B. um Abklärungen zu einer Begegnungszone durchzuführen.
- Ein Gemeinderat spricht sich gegen Tempo 30 aus.

Es wird folgender **Zusatzantrag** gestellt:

Das Tiefbauamt wird gebeten, eine Gesamtschau / ein Konzept zu einer Begegnungszone mit Tempo 30 im Zentrum von Schaan zu erstellen. Dabei sollen auch entsprechende Stellungnahmen eingeholt werden.

#### *Gestaltung Bereich Central - Linde*

- Es wurde mehrfach gebeten, zwei Bäume zu pflanzen. Dies wird vom TBA allerdings verweigert, da dieser Strassenteil für Umleitungen benötigt werde.
- Der vorliegende Vorschlag beinhaltet zwei Bäume in Töpfen am nördlichen Ende sowie drei am südlichen Ende. Die letzteren dienen v.a. dazu, das Parkieren zu verhindern.
- Ein offener Platz wäre schön. Allerdings zeigen die Erfahrungen, dass ein solcher sofort zugruppiert werde. Dies würde sicher der Fall, da vor dem Hotel Linde für Gepäckumschlag ein Kurzzeitparkplatz eingerichtet wird.
- Die Anregung zu Sitzgelegenheiten wie auf dem Lindaplatz wird aus Rücksicht auf die umliegenden Restaurants und die Hotelgäste fallen gelassen.
- Ein Gemeinderat spricht sich gegen solche „Töpfe“ aus, gegen welche er sich seit Anfang an gewehrt habe. Es handle sich kaum um eine Ersatzstrasse, diese Lösung sei „unmöglich“.
- Eine mobile Bepflanzung hat den Vorteil, dass sie entfernt werden kann, wenn sie nichts nützt. Ein einfacher Zaun ist sicher nicht schöner.
- Es wird angeregt, auf die südlichen Bäume zu verzichten. Diese sollen erst aufgestellt werden, falls es auf Grund der Parkierungsmissbräuche notwendig wird.

#### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass auf dem ganzen Industriebühnen Tempo 50 signalisiert werden soll. Dies begründet sich damit, dass entlang den Bebauungen, also derzeit bis zu Glasbau Hilti AG, nicht als ausserorts deklariert werden muss und vor allem mit Sicherheitsbedenken im Bereich der Querung Eschner Strasse – Schwarz Strässle. Das Riet ist ein beliebtes Naherholungsgebiet und wird zu einem grossen Teil via Eschner Strasse genutzt. Es besteht die Auffassung, dass die Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer prioritär ist und der Industriebühnen deshalb als innerorts deklariert werden sollte.
2. Unabhängig der Signalisation der Geschwindigkeit sollten an neuralgischen Punkten wie der Querung Eschner Strasse – Schwarz Strässle Fussgängerstreifen angebracht werden. Die Gemeinde Schaan ist bereit, bei der Erarbeitung eines Vorschlages mitzuwirken.
3. Der Gemeinderat entspricht dem Vorhaben des Tiefbauamtes, auf das Anbringen von zwei Fussgängerstreifen vor und nach der Betonfahrbahn zu verzichten.
4. Der Zusatzantrag „Begegnungszonen“ wird abgelehnt.

5. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass zur Abschränkung der Zufahrt Linde/Parkplatz Central zwei Tröge gemäss Vorschlag aufgestellt werden sollten. Mit den geplanten 3 weiteren Trögen im südlichen Bereich soll vorerst noch zugewartet werden, weil es schöner und offener wirkt, wenn keine Bepflanzung gemacht wird. Sollte die Erfahrung zeigen, dass dieser offene Bereich als Parkplatz genutzt wird, müsste die mobile Bepflanzung nachgerüstet werden.

**Abstimmungsergebnis** (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. 12 Ja
4. 6 Ja
5. 12 Ja

---

Schaan, 20. Dezember 2012

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_